

**951. Straßenbahn Zürich.** Mit Eingabe vom 31. März 1913 übermittelt die Direktion der städtischen Straßenbahn Zürich die Planvorlage, bestehend in einem Situationsplan 1 : 500, für die zweite Spur des neu erworbenen Teilstückes der Straßenbahn Zürich-Höngg in der Hönggerstraße von der Röschibachstraße bis Stadtgrenze zur Genehmigung.

Die kantonale Konzession wurde für dieses Teilstück durch Regierungsratsbeschluß Nr. 879 vom 24. April 1913 auf die städtische Straßenbahn Zürich übertragen.

Die Ausführung der Doppelspur erfolgt in Profil Phönix 18 c mit geschweißten Stößen. Der Unterbau besteht aus einem mit der Dampfwalze gewalzten Bruchsteinbett. Das neue Geleise kommt gegen die Straßenmitte zu liegen, mit einem Achsabstand von 2,5 m vom bestehenden. Die Entfernung von der äußeren Schiene zum anliegenden Trottoirrand beträgt 3 m.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Vorlage wird unter Vorbehalt der Konzessionsübertragung des Teilstückes von der Röschibachstraße bis zur Stadtgrenze in der Hönggerstraße auf die städtische Straßenbahn Zürich und weitem Vorschriften seitens der Bundesbehörden genehmigt.

II. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir die technische Vorlage der städtischen Straßenbahn Zürich für das zweite Geleise in der Hönggerstraße in Zürich von der Röschibachstraße bis zur Stadtgrenze, welches Teilstück letztes Jahr von der Straßenbahn Zürich-Höngg erworben wurde und auf das wir mit Beschluß vom 24. April 1913 die allgemeine Konzession der städtischen Straßenbahn ausgedehnt haben, heute genehmigt haben. Zur Vorlage, die dem Schreiben beiliegt, haben wir keine Bemerkungen anzubringen und empfehlen sie Ihrer Genehmigung.

III. Mitteilung an die Direktion der städtischen Straßenbahn Zürich, an Kontrollingenieur Loretan, in Zürich 6, und an die Baudirektion.